



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Hochschule Ravensburg-Weingarten –
Technik, Wirtschaft, Sozialwesen,
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs “Gesundheitsökonomie”
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	16
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	17
3.6 Qualitätssicherung	18
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	21
5. Institutionelles Umfeld	22
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	24
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	38

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der

konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Ravensburg-Weingarten - Technik, Wirtschaft, Sozialwesen, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege (Hochschule Ravensburg-Weingarten), auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Gesundheitsökonomie" wurde am 13.04.2010 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule Ravensburg-Weingarten und der AHPGS wurde am 01.04.2010 unterzeichnet. Am 30.04.2010 hat die AHPGS der Hochschule Ravensburg-Weingarten offene Fragen bezogen auf den Antrag der Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs "Gesundheitsökonomie" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am

17.05.2010 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Gesundheitsökonomie" finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichte Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besser Verweismöglichkeit - durchnummeriert):

	Anlage
1	Modulhandbuch
2	Personalhandbuch
3	Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung
4	Besondere Studien- und Prüfungsordnung
5	Diploma Supplement (deutsch und englisch)
6	Zulassungsordnung
7	Evaluationssatzung
8	förmliche Erklärung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
9	Studienverlaufsplan
10	Hochschuleigenes Verfahren zur Auswahl von StudienbewerberInnen

Am 09.07.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Ravensburg-Weingarten auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengang "Gesundheitsökonomie" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2015 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege der Hochschule Ravensburg-Weingarten eingereichte Bachelor-Studiengang "Gesundheitsökonomie" verleiht bei erfolgreichem Abschluss den Hochschulgrad "Bachelor of Arts (B.A.)". Das Studium ist als Vollzeitstudium konzipiert und umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 6.300 Stunden. Ein Credit entspricht somit einem Workload von 30 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 1.798 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 3.482 Stunden. Die Praxiserfahrungen belaufen sich auf 1.020 Stunden, davon entfallen 120 Stunden auf ein studienbegleitendes Praktikum und 900 Stunden auf ein praktisches Studiensemester (*vgl. Antrag A.1.6, AOF 1*).

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Der Studienbetrieb soll erstmalig zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen werden. Für den Studiengang stehen jährlich zum Wintersemester 30 Studienplätze zur Verfügung (*vgl. Antrag A 1.7 - A.1.9*).

Das Entgelt für den Studiengang beträgt gegenwärtig 598,- Euro und setzt sich aus 58,- Euro Studentenwerksbeitrag, 40,- Euro Verwaltungskostenbeitrag und 500,- Euro Studiengebühren zusammen. Die Studiengebühren werden laut antragstellender Hochschule gänzlich zur Verbesserung der Lehre eingesetzt. Die Mittel werden überwiegend für Exkursionen, Austausch mit Partnerhochschulen, Zusatzveranstaltungen, Fachliteratur und Personalentwicklung verwendet (*vgl. Antrag A.1.10*). Über Möglichkeiten zur Befreiung von den Studiengebühren informiert der Studierendenservice der Hochschule.

Im hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang müssen 24 Module absolviert werden. In den ersten vier sowie dem sechsten Semester wird der Fokus jeweils auf ein bestimmtes Handlungsfeld für GesundheitsökonomInnen gelegt:

1. Semester: Stationäre Einrichtungen

2. Semester: Arzneimittelproduktion und Medizinprodukte
3. Semester: Ambulante, vor- und nachstationäre Versorgung
4. Semester: Versicherungen
6. Semester: Innovative Versorgungsformen (*vgl. Antrag A. 1.11*).

Im fünften Semester ist das praktische Studiensemester angesiedelt und im siebten Semester die Bachelor-Arbeit, welche von einem Kolloquium begleitet wird (*vgl. Anlage 7*).

Ausführliche Erläuterungen bzgl. des Konzepts, der Struktur und dem Aufbau des Studiengangs finden sich im Antrag unter A.2.3. Das Studium lässt sich in zwei Teile gliedern. Der Studienteil I bietet neben den Berufsfeldmodulen einen Querschnitt in allgemeiner Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Im Studienteil II wird das erworbene Wissen auf die wirtschaftlichen Anforderungen der Gesundheitsbranche bezogen. Im praktischen Studiensemester sollen die Studierenden Funktionsweisen, Abläufe und Probleme einer Einrichtung des Gesundheitswesens kennen lernen (*vgl. Antrag A.2.3*).

Die Module sind grundsätzlich für den zu akkreditierenden Studiengang konzipiert worden. Eine Ausnahme bilden die Wahlpflichtmodule, diese stammen aus den Bachelor-Studiengängen "Soziale Arbeit", "Pflegepädagogik" und "Betriebswirtschaft/Management" (*vgl. Antrag A.1.12*).

Neben dem erwähnten praktischen Studiensemester im fünften Semester müssen die Studierenden ein studienbegleitendes Praktikum im Umfang von 6 Credits im vierten Semester absolvieren. Hierzu verbringen sie einen Tag pro Woche in einer potentiellen Arbeitsstelle, um Einblicke in Organisation und Struktur, Unternehmensziele und -strategie sowie in die Aufgaben und deren Umsetzung durch die jeweilige Einrichtung des Gesundheitswesens zu erlangen. Bei der Suche nach Praxisstellen werden die Studierenden nach individuellem Maßstab beraten. Zusätzlich wird zu Beginn des Studiums in der Einführungswoche nicht nur Einblick in das Studium gegeben, sondern auch in die Praxisfelder der Gesundheitsökonomie. Weitere Informationsveranstaltungen zu organisatorischen/inhaltlichen und verwaltungstechnischen Belangen der Praxisphase folgen im Laufe des Studiums (*vgl. AOF 5*). Die Ausgestaltung des praktischen Studiensemesters wird im Allgemeinen Teil der

Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge in § 6 (*Anlage 3*) sowie in den Ausführungen in § 41 zum Bachelor-Studiengang "Gesundheitsökonomie" in Absatz 3 (*Anlage 4*) erläutert. Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 100 Arbeitstage (20 Wochen). Während des Praktikums werden die Studierenden im Rahmen von drei Konsultationsgruppentreffen, in denen gesundheitsökonomische und methodische Aufgaben bearbeitet werden, betreut. "Ziel der praktischen Ausbildungsphase im Studium Gesundheitsökonomie ist das Kennenlernen von betriebswirtschaftlichen und handlungsorientierten Ablaufprozessen in Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Erwerb berufsfeldbezogener Schlüsselqualifikationen und die Umsetzung von Studienwissen in professionelles Handeln. Ausgehend von eigenen Zielsetzungen und Fragestellungen erfolgt die methodisch-gestützte und systematische Beobachtung und Reflexion unterschiedlicher ökonomischer Aspekte sowie die durch Beratung und Begleitung unterstützte eigenständige Übernahme ausgewählter Tätigkeiten wirtschaftswissenschaftlicher oder organisations-theoretischer Tätigkeiten" (*Anlage 4, § 41 Abs.3*).

Bezüglich internationaler Aspekte des Curriculums werden im Hinblick auf das deutsche Gesundheits- und Sozialsystem gesundheits- und versorgungspolitische Aspekte im europäischen Vergleich betrachtet und "best practice"-Beispiele aus internationalen Erfahrungen in die Lehre integriert (*vgl. Antrag A.1.14*). International kooperiert die Hochschule mit fünfzig weiteren Hochschulen. Die Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege hat Beziehungen nach Belarus /Weißrussland, China, Dänemark, Estland, Finnland, Großbritannien, Kenia, Österreich, Rumänien, Schweiz, Spanien und Südafrika. Interessierte Studierende mit internationalen Interessen können ihr praktisches Semester im Ausland absolvieren. Weiterhin ist geplant für die begleitenden Module zur Bachelor-Arbeit die internationale Anerkennung zu ermöglichen, damit die Studierenden die Abschlussarbeit an internationalen Partnerhochschulen durchführen können (*vgl. Antrag A.1.15*).

Durch den Gleichstellungsplan der Hochschule soll laut antragstellender Hochschule zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern beigetragen werden. Ziel des Planes ist es auch, der Unterrepräsentation von

Frauen entgegen zu wirken, soweit sie in einzelnen Bereichen in geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer. Die Verankerung von Gender-Mainstreaming durch Genderkonzepte ist eine strukturelle Maßnahme der Hochschule Ravensburg-Weingarten. Gleichstellung wird von der Hochschule als Bestandteil des Hochschulmanagements und der Qualitätssicherung verstanden, folgende Handlungsfelder werden im Antrag genannt: Berufungsverfahren, Evaluation, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Geschlechterforschung, sexualisierte Diskriminierung und Öffentlichkeitsarbeit. Laut antragstellender Hochschule wird der Schwerpunkt dabei auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt. In diesem Zusammenhang wird ein Konzept zu flexiblen Betreuungszeiten für Kinder von Studierenden und Mitarbeitern außerhalb der Öffnungszeit der Kindertagesstätte des Studentenwerks entwickelt (*vgl. Antrag A.5.8*).

Ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund können am PAL-Projekt (partnerschaftliches Lernen - Buddy System) der Fakultät teilnehmen. Hierbei können Studierende mit Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache den Umgang mit deutschen Fachtexten trainieren bzw. deutsche Fachbegriffe des Studienfaches erlernen. Die Lernpartner sind Studierende mit Deutsch als Muttersprache und stehen den ausländischen Studierenden zum gemeinsamen Lernen zur Seite. Zusätzlich bietet das Bürgerbüro der Stadt Ravensburg ein "Brother and Sister Programm" an, dessen Ziel es ist Studierende aus aller Welt mit den Bürgern der Stadt zusammenzubringen. Die Studierenden erhalten dadurch feste Ansprechpersonen (Gastfamilie) und lernen so regionale Sitten und Gebräuche kennen.

Aufenthalte an anderen Hochschulen sind laut antragstellender Hochschule ohne Zeitverlust realisierbar, da die Studienzeiten (Beginn und Ende der Semester) an den Hochschulen identisch sind. Die Anerkennung von Studienleistungen erfolgt standardisiert durch das zentrale Prüfungsamt. Im Rahmen von Auslandsaufenthalten sieht die Hochschule Flexibilitätsbedarf von den Studierenden und den Lehrenden im Hinblick auf eine individuelle Anpassung der Studienzeiten. In der vorlesungsfreien Zeit können die Studierenden zusätzlich Orientierungspraktika absolvieren (*vgl. AOF, allgemeine Anmerkungen und Fragen*).

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Studien- und Prüfungsordnung in § 9 Abs. 3 geregelt. "Macht jemand glaubhaft, dass wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder wegen Schwangerschaft, Mutterschutz es nicht möglich ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so kann vom Zentralen Prüfungsausschuss gestattet werden, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden" (*Anlage 3, § 9 Abs. 3*).

3.2. Modularisierung des Studiengangs

Der Aufbau des insgesamt 210 Credits umfassenden Bachelor-Studiengangs "Gesundheitsökonomie" orientiert sich an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (*Anhang zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010*). Insgesamt werden 24 Module studiert, davon 21 Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodule. Das Modul "Bachelor-Prüfung" setzt sich aus der schriftlichen Bachelor-Arbeit mit 12 Credits und dem Kolloquium mit 2 Credits zusammen.

Angeboten werden die nachfolgend aufgeführten Module, die Anzahl der den Modulen zugeordneten Credits wird ebenfalls nachfolgend aufgelistet:

Sem.	Modulname	Cr.
1.	Propädeutikum	4
	Stationäre Einrichtungen	10
	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften	10
	Grundlagen Gesundheitsökonomie	6
2.	Arzneimittel und Medizinprodukte	10
	Finanzmanagement	10
	Recht	6

	Kommunikation und Aushandlungsprozesse in interdisziplinären Teams	4
3.	Ambulante, vor- und nachstationäre Einrichtungen	6
	Führung von ambulanten, vor- und nachstationären Einrichtungen	10
	Gesundheitswissenschaft	8
	Handlungsgrundlagen der Pflege und Sozialen Arbeit	6
4.	Versicherung	10
	Studienbegleitendes Praktikum	6
	Controlling	8
	Wahlpflichtbereich A	6
5.	Praktisches Studiensemester	30
6.	Innovative Versorgungsformen	10
	Wirtschaftswissenschaften	8
	Wahlpflichtbereich B	6
	Beschaffungswirtschaft	6
7.	Gesundheitsökonomische Fallstudien	10
	Wahlpflichtbereich C	6
	Bachelor-Prüfung (Bachelor-Arbeit und Kolloquium)	14
	gesamt	210

Die Wahlpflichtbereiche setzen sich aus Lehrveranstaltungen aus Wahlbereich 1 "Kommunikation", Wahlbereich 2 "Soziales und Pflege" und Wahlbereich 3 "Ökonomie" zusammen. Die Studierenden wählen für den Wahlpflichtbereich A zwei Veranstaltungen aus dem Wahlbereich "Kommunikation" und eine Veranstaltung aus dem Bereich "Soziales und Pflege", für den Wahlpflichtbereich B je eine Veranstaltung aus jedem Wahlbereich sowie für den Wahlpflichtbereich C eine Veranstaltung aus dem Bereich "Soziales und Pflege" und zwei Veranstaltungen aus dem Bereich "Ökonomie". Eine Auflistung der Lehrveranstaltungen findet sich im Studienverlaufsplan im

Anhang der Studien- und Prüfungsordnung für den zu akkreditierenden Studiengang (*Anlage 4*).

Die Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs "Gesundheitsökonomie" (*vgl. Anlage 1*) der Hochschule Ravensburg-Weingarten orientieren sich an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (*Anhang zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010*). Sie machen Angaben über Modulbezeichnung, Modulverantwortliche, Qualifikationsstufe, Zeitpunkt des Moduls, Modulart, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung gesamt, Kontaktzeit und Selbststudium, Dauer und Häufigkeit des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache in der das Modul gehalten wird, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung, Lernform, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls sowie teilweise über empfohlene Literatur (*vgl. Anlage 1*).

Die Module "Propädeutikum" und "Kommunikation und Aushandlungsprozesse in interdisziplinären Teams" sind laut antragstellender Hochschule nur mit 4 Credits bewertet worden, um der Wertigkeit im Verhältnis zu den anderen Modulen im ersten bzw. zweiten Semester zu entsprechen. Das Modul "Propädeutikum" soll in das Studium einführen und vermittelt nicht wie die anderen Module ökonomisches Basiswissen. Das Modul "Kommunikation und Aushandlungsprozesse in interdisziplinären Teams" dient zur Ausbildung von soft-skills in der arbeitsplatzbezogenen Kommunikation und stellt somit die Grundlage für die Wahlpflichtfächer des Wahlbereichs A "Kommunikation" dar (*vgl. AOF 3*).

In der Studien- und Prüfungsordnung ist in § 17 die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen geregelt.

Im Studienverlaufsplan (*Anlage 9*) finden sich die für den Studiengang zu absolvierenden Prüfungsleistungen (Gruppenübung, Klausur, praktische Arbeit (Haus-, Projekt-, Seminararbeit), Portfolio, Präsentation, Referat und Bachelor-Arbeit). Klausuren werden jeweils zum Ende des Semesters abgelegt, Referate

finden im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltung statt (*vgl. Antrag A.1.13*). Es ist pro Pflichtmodul eine Prüfung abzulegen, wobei im Modul "Bachelor-Prüfung"

zusätzlich zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit ein Kolloquium anfällt. Die antragstellende Hochschule begründet dies dahingehend, dass die Grundlage des im Modul enthaltenen Kolloquiums Fallbesprechungen und konkrete Fragestellungen der Forschungspraxis oder dem Projekt darstellen, wobei die Studierenden durch die unbenotete Prüfungsleistung die Möglichkeit nutzen ihre wissenschaftliche Arbeit zu reflektieren und zu diskutieren (*vgl. AOF 4a*). Die Vergabe von fünf Prüfungsleistungen für die drei Module "Wahlpflichtbereich A", "Wahlpflichtbereich B" und "Wahlpflichtbereich C" begründet die antragstellende Hochschule mit der Gewichtung nach der inhaltlichen Bedeutung des Wahlbereiches für das Erlangen der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen. Es ist im Wahlbereich A eine Prüfungsleistung und es sind im Wahlbereich B und C je zwei Prüfungsleistungen zu absolvieren. Diese Prüfungsleistungen können in den Semestern 4 bis 7 abgeleistet werden. Dabei können die Studierenden den Zeitpunkt selbst bestimmen und sind durch die Prüfungsform praktische Arbeit (d.h. die Studierenden wählen die Form Haus- oder Projekt- oder Seminararbeit) flexibel, diese bis zum Ende des Semesters, in dem die Prüfungsleistung angemeldet wurde, abzugeben (*vgl. AOF 4b*). Insgesamt sind 27 Prüfungsleistungen (21 benotete und sechs unbenotete Prüfungsleistungen) zu absolvieren.

Spezifische Angaben zur Bachelor-Arbeit werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den zu akkreditierenden Studiengang § 41 (*Anlage 4*) unter Absatz 4 gemacht. Demnach kann nur mit der Bachelor-Arbeit begonnen werden, wenn die Prüfungen der ersten vier Semester erbracht und insgesamt 120 Credits erworben wurden sowie das praktische Studiensemester absolviert wurde.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. Nähere Ausführungen bzgl. der Wiederholung von Prüfungsleistungen werden in der Studien- und Prüfungsordnung in § 8 gemacht (*vgl. Anlage 3*).

Die Hochschule Ravensburg-Weingarten hat laut antragstellender Hochschule zum Wintersemester 2008/2009 die Lernplattform "moodle" eingeführt.

Hierbei stehen den Dozenten bei der Erstellung von E-Learning Modulen eine Mitarbeiterin sowie ein Assistent zur Seite (*vgl. Antrag A. 1.17*).

Der Studiengang "Gesundheitsökonomie" hat innerhalb der Hochschule aufgrund der Wahlbereiche Verbindungen zu den Bachelor-Studiengängen "Soziale Arbeit", "Pflegepädagogik" und "Betriebswirtschaft/Management". Der zu akkreditierende Studiengang grenzt sich jedoch durch das betriebswirtschaftliche Profil von diesen ab. In Baden-Württemberg findet laut antragstellender Hochschule bisher kein Bachelor-Studiengang "Gesundheitsökonomie" statt und auch in den angrenzenden Nachbarländern Österreich und Schweiz wird kein Bachelor-Studiengang mit dieser Ausrichtung angeboten.

Der Studiengang "Gesundheitsökonomie" wird im Hinblick auf die Forschungstätigkeit an das Institut für angewandte Forschung (IAF) der Hochschule Ravensburg-Weingarten angegliedert. Studierende können im Rahmen ihrer Bachelor-Arbeit mit Projekten in die Forschungstätigkeiten der Lehrenden eingebunden werden. Aktuelle Forschungsprojekte der Professoren sind z.B.

- senienpolitisches Gesamtkonzept
- Familienorientierte und gemeindenaher Gesundheitsversorgung
- Grundleistungsdefinition in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Wachstumsmarkt Gesundheit (*vgl. Antrag A. 1.20*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der zu akkreditierende Studiengang "Gesundheitsökonomie" befähigt die Studierenden "zur ökonomischen Gestaltung organisatorischer Prozesse in dem wachsenden Sektor der Gesundheits- und Krankenversorgung sowie Prävention und vermittelt im wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiet Kenntnisse in professionellen Bezügen zu den versorgungsbegleitenden Wissenschaften" (*Antrag A. 2. 1*). Dabei lernen die Studierenden die Übernahme von betriebswirtschaftlichen Aufgaben in Einrichtungen des Gesundheitswesens kennen.

Die antragstellende Hochschule untergliedert die zu vermittelnde Fachkompetenz in die Allgemeine Wirtschaftskompetenz und die Gesundheitswirtschaftskompetenz. Unter Allgemeiner Wirtschaftskompetenz versteht die Hochschule die Vermittlung allgemeiner betriebswirtschaftlicher Kenntnisse, wie Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Controlling, Rechnungswesen, Finanzierung, Mathematik, Unternehmensführung und Organisation, Personalentwicklung, Marketing und Recht. Im Bereich Gesundheitswirtschaftskompetenz werden die bereits behandelten Themen der Allgemeinen Wirtschaftskompetenz vertieft und um neue Inhalte wie Entwicklungstendenzen in der Gesundheitswirtschaft, theoretische Medizin und Public Health ergänzt (*vgl. Antrag A.2.2*). An personalen und sozialen Kompetenzen vermittelt der Studiengang Fähigkeiten wie Eigenorganisation, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Präsentations- und Moderationstechnik sowie Selbstmanagement und -marketing. An methodischen Kompetenzen werden im Rahmen von ausgewählten Projekten, Fallstudien und studienbegleitenden Praxisphasen unternehmerisches Denken und Handeln erfahrbar gemacht (*vgl. ebd.*). Zusätzlich werden "transprofessionelle" Kompetenzen vermittelt. Dabei sollen die Studierenden "unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt befähigt werden, durch die Anwendung von Erkenntnissen aus anderen Berufsfeldern im Gesundheitswesen selbständig zur Lösung von sektorübergreifenden Probleme beizutragen und die wissenschaftlichen Erkenntnisse kritisch einzuordnen" (*ebd.*).

Aufgrund des strukturellen Wandels im Gesundheitswesen werden laut antragstellender Hochschule Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft vor neue Herausforderungen gestellt. Der erhöhte Kostendruck erfordert die Etablierung eines betriebswirtschaftlichen Managements und Controllings und steigert die Bedeutung eines professionellen Marketings und transdisziplinären Denkens und Handelns. Zur Gestaltung einer pflegerischen und sozialarbeiterischen Begleitung und Betreuung der größer werdenden Zahl an zu versorgenden Menschen im hohen Alter bei wirtschaftlich engen Rahmenbedingungen werden GesundheitsökonomInnen benötigt. Sie verknüpfen betriebswirtschaftliches Wissen mit spezialisierten Kenntnissen der Gesundheitsbranche

und Gesundheitsberufe und grundlegenden medizinischen Fachinhalten (vgl. Antrag A.2.3 und A.2.4).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Laut antragstellender Hochschule fehlt im Bereich Gesundheitsökonomie qualifizierter Nachwuchs mit spezifischem und berufsgruppenübergreifendem wirtschaftswissenschaftlichem Wissen. Der zu akkreditierende Studiengang bereitet auf anspruchsvolle und gehobene Fachaufgaben in folgenden Bereichen vor: "Übernahme verantwortlicher Positionen im Rahmen Prozesssteuerung in der Gesundheitsbranche, in Kliniken, Arztpraxen und Ärztehäuser insbesondere Gemeinschaftspraxen und medizinische Versorgungszentren, stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Institutionen, Organisationen und Unternehmen der Gesundheitswirtschaft sowie im Sport- und Fitness-, Präventions- und Rehabilitationsbereich, Gesundheitstourismus, Kur- und Bäderwesen, Versicherungsunternehmen und Krankenkassen, weitere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, Organisationen und Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, der Arzneimittel- und Medizinprodukteindustrie, der Versorgungssteuerung (Netzwerkgestaltung/-management) sowie bei der Abrechnung und Management auf Station" (Antrag A.3.1).

Aufgabe der zukünftigen Gesundheitsökonominnen wird es sein:

- durch die effiziente Gestaltung der Versorgung die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern,
- eine Balance zwischen Medizin, Pflege, Sozialer Arbeit und der Perspektive ökonomischen Handelns herzustellen,
- Versorgungsprozesse im Gesundheits- und Pflegesektor in individueller und institutioneller Perspektive optimal zu gestalten,
- den gesamtgesellschaftlichen Anforderungen entsprechend einen effizienten Mitteleinsatz zu berücksichtigen,
- in Versorgungsprozessen ein effektives Nahtstellenmanagement zu gestalten,

- eine Steuerung unternehmerische Prozesse zur Erreichung einer bestmöglichen Ergebnisqualität in der Versorgung zu gewährleisten,
- in der Steuerung von Prozessen eine Unternehmensperspektive in Gesundheitszielen und Finanzierungszielen zu befolgen,
- Arbeitsstrukturen zur Erreichung unternehmerischer und gesundheitspolitischer Versorgungsziele optimal zu gestalten,
- bei minimalen Ressourceneinsätzen eine qualitative hochwertige Versorgung zu gewährleisten (*vgl. ebd.*).

Die zu erwartende Situation auf dem Arbeitsmarkt sieht die antragstellende Hochschule als sehr positiv, da das Gesundheitswesen zu den beschäftigungsintensivsten Bereichen im Landkreis gezählt werden kann. Im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg liegt der Landkreis Ravensburg, bezogen auf den Anteil der Beschäftigten im Gesundheitswesen, hinter Landkreisen mit zumeist universitären medizinischen Einrichtungen wie Heidelberg, Tübingen, Ulm oder Freiburg auf Platz 6 (*vgl. Antrag A.3.2*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Ravensburg-Weingarten regelt in § 2 den Antrag auf Zulassung. Demnach sind dem Antrag u.a. "eine amtlich beglaubigte Abschrift oder amtlich beglaubigte Fotokopie des Reifezeugnisses oder der sonstigen Hochschulzugangsberechtigung" (Anlage 6, § 2 (4) Nr.1) beizufügen. Zusätzlich können bestimmte Berufsgruppen, wenn sie die Zugangsvoraussetzungen nach §1 Berufstätigenhochschulzugangsverordnung vom Wissenschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg erfüllen, die Zugangsberechtigung für den zu akkreditierenden Studiengang erwerben (*vgl. Antrag A.4.1, Anlage 6 § 2*).

Ausländische Studierende können ihr Zeugnis beim Ausländerstudienkolleg (ASK) der Hochschule Konstanz auf Vergleichbarkeit überprüfen lassen. Die Teilnahme an der Sprachprüfung "Deutsch als Fremdsprache" beim ASK ist verpflichtend (*vgl. Antrag A.4.1, Anlage 6 § 2*).

Das hochschuleigene Verfahren zur Auswahl von Studienbewerbern findet sich in Anlage 6.

Die Studienplätze für den zu akkreditierenden Studiengang werden entsprechend einer Rangliste vergeben. Der Platz der Rangliste errechnet sich aus den Bewerbungsunterlagen. Die genaue Berechnung kann dem Antrag unter A.4.2 entnommen werden.

3.6 Qualitätssicherung

Die Lehrevaluation wird in jedem Semester durchgeführt. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse in Form einer "Profillinie" kurz vor Semesterabschluss übermittelt. Dadurch können die Ergebnisse durch die Lehrenden mit den Studierenden besprochen und die Veranstaltungen von Lehrenden konstruktiv reflektiert werden (*vgl. Antrag A.5.2*). Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben (*vgl. Antrag A.5.4*). Das Evaluationsverfahren ist in der Evaluationssatzung (*Anlage 7*) geregelt. Über die Informations- und Planungsplattform "LSF" haben die Studierenden die Möglichkeit anonymisierte Kommentare zu den Lehrveranstaltungen abzugeben (*vgl. Antrag A.5.2*). Einmal pro Semester werden im Forum "Danke fürs Gespräch" Entwicklungsprozesse der Fakultät zwischen den Studierenden und den Lehrenden der Fakultät angestoßen, besprochen und fortgesetzt (*vgl. ebd.*).

Da der Studiengang erstmalig im WS 2010/2011 startet liegen bislang keine Absolventenbefragungen und Verbleibstudien vor. Eine Berufswegsanalyse ist zum Sommer 2013 geplant (*vgl. Antrag A.5.3*).

An Maßnahmen zur Personalentwicklung steht allen Professoren der freie Zugang zum Fortbildungsangebot der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik (GHD) an Fachhochschulen in Baden-Württemberg zur Verfügung. Informationen hierzu erhalten die Professoren über ein schriftliches Halbjahresprogramm sowie über einzelne Veranstaltungen per E-Mail. Neuberufene Professoren werden von der GHD zu einem hochschul-

didaktischen Einführungskurs eingeladen, welche laut antragstellender Hochschule von der Mehrheit genutzt wird. Zusätzlich finden für die Lehrbeauftragten der Hochschule regelmäßig "Inhouse"-Seminare zu Grundlagen der Hochschuldidaktik und zu Spezialthemen (z.B. Rhetorik) statt (*vgl. Antrag B.1.4*).

Abitursklassen und Schüler des regionalen Berufskollegs werden jedes Semester in die Hochschule eingeladen, um Einblicke in die Studiengänge zu gewähren. Über Flyer, Internetseite, Präsentationen auf Messen sowie Artikel in regionalen und überregionalen Zeitungen wird der zu akkreditierende Studiengang bekannt gemacht (*vgl. Antrag A.5.6*).

Über das LSF-Portal können auch der Studienverlaufsplan, die Ziele und Inhalte der Veranstaltungen, die Arten der Modulprüfungen, die erbrachten Leistungen, der tagesaktuelle Notenspiegel, die persönlichen Stundenpläne und der persönliche Prüfungsplan abgerufen werden. Die Studien- und Prüfungsordnung ist über die Internetseite der Hochschule verlinkt (*vgl. ebd*). Neben der allgemeinen Betreuung durch den Studierendenservice der Hochschule stehen den Studierenden innerhalb der Fakultät die Dekanin, der Studiendekan, das Dekanatsekretariat und die Fachschaft der Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Zusätzlich stehen die Professoren mit festgelegten Sprechzeiten und Sprechzeiten nach Absprache sowie per E-Mail zur Verfügung. Bei Fragen zur EDV-Technik und dem LDAP-Account (AOF 7) können sich die Studierenden an das Rechenzentrum wenden (*vgl. Antrag A.5.7*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Im zu akkreditierenden Studiengang wird der überwiegende Teil der Lehre von Professorinnen und Professoren der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege erbracht. Zusätzlich zu den bisherigen Stellen werden drei weitere Professuren eingerichtet. Für eine Professur für Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Organisation/Projektentwicklung ist das Berufungsverfahren fast

abgeschlossen, sie wird aller Voraussicht nach in Kürze vom Ministerium genehmigt werden und soll zum 01.09.2010 berufen werden. Eine weitere Stelle wird zum Sommersemester 2011 ausgeschrieben. Die Hochschule wird bei der Begutachtung detailliert darüber informieren.

Die Berufung von Professoren erfolgt dabei nach dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg § 48 (*vgl. Antrag B.1.3*). An Lehrbeauftragten werden laut antragstellender Hochschule ausschließlich ausgewiesene Experten ausgewählt. Die Lehrinhalte werden dann mit dem modulverantwortlichen Professor in Hinblick auf die Lern- und Kompetenzziele besprochen (*vgl. ebd.*). Eine Liste der hauptamtlich Lehrenden mit Angabe des Lehrdeputates (insgesamt und für den Studiengang) findet sich im Antrag unter B.1.1, Angaben zur Qualifikation, den Schwerpunkten und wichtigen Veröffentlichungen sind im Personalhandbuch in Anlage 2 aufgelistet.

Der zu akkreditierende Studiengang wurde vom Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg für 30 Studierende jährlich genehmigt. Auf Grundlage des Betreuungsschlüssels des Landes Baden-Württemberg wurden der Fakultät drei neue Professuren genehmigt. Hierdurch ergibt sich laut antragstellender Hochschule eine Betreuungsrelation von 3:10 (*vgl. AOF 8*).

Eine Auflistung über das weitere Personal findet sich im Antrag unter B.2.1. Demnach stehen der Fakultät ein Mitarbeiter aus dem Bereich IT-Management, EDV und Tutorien zur Verfügung, eine Akademische Mitarbeiterin für die Betreuung der Studierenden in Forschungsfragen, eine Sekretärin für den Studiengang "Pflegepädagogik", eine Akademische Mitarbeiterin für den Studiengang "Pflegepädagogik", die auch für die Praxiskoordination in diesem Studiengang zuständig ist, eine Akademische Mitarbeiter für die inhaltliche Koordination und Organisation des Master-Studiengangs "Management im Sozial- und Gesundheitswesen", eine Praxiskoordinatorin und Fachberaterin, eine Sekretärin für den Master-Studiengang "Management im Sozial- und Gesundheitswesen" und "International Business Management", eine Dekanatssekretärin sowie eine Akademische Mitarbeiterin (halbe Stelle) für den zu akkreditierenden Studiengang (*vgl. Antrag B.2.1*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Unter Anlage 8 findet sich die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Hochschule Ravensburg-Weingarten über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Studiengang.

Die Räumlichkeiten in denen die Veranstaltungen der Fakultät stattfinden sind mit Beamer, Tafel oder Whiteboard, Overhead-Projektor, Flip-Chart sowie einer Präsentationswand ausgestattet. Weiter steht ein Multimedia-Labor zur Aufnahme und Bearbeitung digitaler Videos zur Erstellung von Video-DVDs zur Verfügung. Dieses ist mit 2 Apple eMac (Education Mac) mit MacOS X und iLife 05 (inkl. iMovie HD und iDVD 5), 2 digitalen Camcorder (MiniDV), 3 digitalen Kameras sowie Festplatten-DVD-Rekorder zur Aufnahme von Fernsehsendungen, Überspielung digitaler Aufnahme vom Camcorder, Digitalisierung analoger VHS-Videos und Erstellung von Video-DVDs ausgestattet (*vgl. Antrag B.3.1*).

Die Hochschule verfügt über eine Bibliothek deren Buch- und Zeitschriftenbestand sich auf rund 290.000 Bänden beläuft. Weiterhin stehen über 500 Fachzeitschriften zur Verfügung. Über das "Datenbank Infosystem" (DBIS) Portal steht der Zugang zu Datenbanken über die Regionale Datenbankinformation Baden-Württemberg (ReDI) bereit. Das Angebot an elektronischen Zeitschriften kann über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) abgerufen werden. Elektronische Publikationen der Hochschule finden sich auf dem Hochschulschriftenserver OPUS W. Der Zugang zur Internetseite findet sich unter der Adresse <http://bibliothek.ph-weingarten.de/start.html>. Die Öffnungszeiten für die Präsenznutzung der Bibliothek sind von Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 22.00 Uhr und am Freitag von 8.30 Uhr bis 19.00. Die Öffnungszeiten für die Ausleihe und den Auskunftsdienst der Bibliothek finden sich im Antrag unter B.3.2. Die Beschaffung von fachspezifischer Literatur erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Lehrkörper und der Bibliothek und wird über die Bibliotheksmittel des Fakultätshaushaltes sowie über Studiengebühren finanziert (*vgl. Antrag B.3.2*).

Die Hochschule Ravensburg-Weingarten nimmt am "Baden-Württemberg extended Lan" (BelWü) teil. BelWü ist "ein Zusammenschluss der baden-württembergischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Förderung der nationalen und internationalen Telekooperation und Nutzung entfernt stehender DV-Einrichtungen unter Verwendung schneller Datenkommunikationseinrichtungen" (*Antrag B.3.3*). Ebenda finden sich weitere Ausführungen zu BelWü. Die DV-Räume der Hochschule sind Rechnerpools die zu 60 Prozent für Lehrveranstaltungen genutzt werden. Die restliche Zeit stehen sie den Studierenden zur Verfügung. Weitere zwölf Rechnerplätze können von den Studierenden zu den Öffnungszeiten der Hochschule genutzt werden, ebenso der Rechner-Pool der Fakultät mit 12 Computern. Diese verfügen über DVD-RW-Laufwerke, USB-Frontbuchsen und einen Anschluss an den zentralen SW-Laserdrucker sowie an den Farblaserdrucker. Weiter besteht der Zugang zum Datenbestand des Praktikantenamts, bei dem nach Praxisstellen gesucht werden kann. Eine Auflistung der Software-Ausstattung findet sich im Antrag unter B.3.3. In allen Gebäuden des Campus' steht WLAN zur Verfügung (*vgl. Antrag B.3.3*).

Im Rahmen des Hochschulentwicklungsprogramms 2012 stehen zur personellen Erstausrüstung Sondermittel vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg für den zu akkreditierenden Studiengang zur Verfügung (*vgl. Antrag B.3.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Im Jahr 1964 als Staatliche Ingenieurschule Ravensburg gegründet, bietet die Hochschule Ravensburg-Weingarten heute 21 Studiengänge aus den Bereichen Sozialwesen, Technik und Wirtschaft an.

Derzeit sind rund 2.600 Studierende an der Hochschule Ravensburg-Weingarten eingeschrieben, die von 84 Professoren und ebenso vielen externen Lehrbeauftragten unterrichtet werden. Zum Wintersemester 2010/2011 wird neben dem zu akkreditierenden Studiengang auch der Studiengang "Wirtschaftsinformatik Plus I" starten.

Erst im Januar 2009 hat sich die Hochschule räumlich vergrößert. Ein zusätzliches Gebäude mit 800 m² Nutzungsfläche wurde bezogen, wodurch vier weitere große Hörsäle, drei Labore für die Wirtschaftsinformatik sowie Räume für Professoren und Assistenten hinzu kamen (*vgl. Antrag C.1.1*).

Das Institut für Angewandte Forschung der Hochschule Ravensburg-Weingarten untergliedert seine Organisationsstruktur in folgende Bereiche:

- Intelligente Systeme
- Robotik
- Radioökologie
- Angewandte Sozialforschung
- Optische Systeme
- Energie- und Verfahrenstechnik
- Empirische Wirtschaftsforschung

Als Forschungsgebiete aus dem der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege zugeordneten

Bereich Angewandte Sozialforschung nennt die antragstellende Hochschule

- Sozialplanung
- Sozialberatung und Qualifikation in den Bereichen Altenhilfe
- Jugendarbeit
- Frauen- und Behindertenarbeit
- Effizienzsteigerung in der Verwaltung
- Migration
- Interkulturelle Sozialarbeit
- EUREGIO-Aktivitäten (*vgl. Antrag C.1.2*).

Eine besondere Stärke der zu akkreditierenden Hochschule sind laut Antragsteller die vielfältigen Kooperationen zu anderen Hochschulen, Einrichtungen und Betrieben. Dies spiegelt sich auch insofern in der Lehre wider, als die Studierenden die Möglichkeit zu einem Ergänzungsstudiengang sowie einer jährlichen Exkursion und einer internationalen Tagung haben. Erläuterungen hierzu finden sich im Antrag unter C.1.3.

Die Fakultät für Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege wurde im Oktober 1980 gegründet. Im Sommersemester 2010 sind insgesamt 519 Studierende in den folgenden Studiengängen immatrikuliert:

- Soziale Arbeit (Bachelor of Arts)
- Pflegepädagogik (Bachelor of Arts)
- Gesundheitsförderung (Bachelor of Arts)
- Management im Sozial- und Gesundheitswesen (Master of Business Administration).

Aktuell erweitert sich die Hochschule im Rahmen der baden-württembergischen Initiative "Hochschule 2012" in Bezug auf die Anzahl der Studierenden, Personalstellen und Studiengänge.

Die besondere Stärke des zu akkreditierenden Studiengangs sieht die antragstellende Hochschule in der innovativen Modulgestaltung sowie der engen Verzahnung von Betriebswirtschaft mit Sozialer Arbeit und Pflege (*vgl. Antrag C.1.3*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Ravensburg-Weingarten - Technik, Wirtschaft, Sozialwesen zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Gesundheitsökonomie" fand am 09.07.2010 in Weingarten an der Hochschule Ravensburg-Weingarten statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Urs Brügger, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Herr Prof. Dr. Frank-Ulrich Fricke, Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg

- als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Dr. Gabriela Soskuty, B. Braun Melsungen AG

- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Anika Brümmer, Studierende der Hochschule Neubrandenburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanpruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule Ravensburg-Weingarten, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege angebotene Studiengang "Gesundheitsökonomie" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem 210 ECTS-Anrechnungspunkte (Credits) nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden; insgesamt umfasst der Studiengang 6.300 Stunden. Das Studium ist als ein insgesamt sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Es umfasst 24 Module. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden wird im Wintersemester 2010/2011 erfolgen.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen; diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studien- und Prüfungsordnung an den Studienverlaufsplan anzupassen und die genehmigte Ordnung einzureichen.

Das Prüfungssystem entspricht darüber hinaus den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Sicherstellung der Lehre anzuzeigen (Besetzung der Professuren).

Darüber hinaus ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der quantitativen und qualitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Der Studiengang entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch im Sinne des Kriteriums.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die vorhandenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit schriftlich festzulegen.

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 08.07.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 09.07.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor, Prorektor), mit dem Fachbereich (Prodekan, Vorsitzende der Studienkommission, Studiendekanin, Prodekan ab WS 2010/2011), mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" und des Bachelor-Studiengangs "Pflegepädagogik" (da der zu begutachtende Bachelor-Studiengang noch nicht begonnen hat). Nach der Mittagspause folgte eine Besichtigung der Räumlichkeiten der Fakultät.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter weitere Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung gestellt:

- Satzung über die Evaluation und Qualitätssicherung in Studium und Lehre (vom 25.06.2010)
- Fragebogen zur Lehrevaluation
- Broschüre/Informationsblatt zum Studiengang

- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

An der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege existieren im Bereich Gesundheit bereits ein Bachelor-Studiengang "Gesundheitsförderung", ein Bachelor-Studiengang Pflegepädagogik und ein Master-Studiengang "Management im Sozial- und Gesundheitswesen". Im Zuge der Initiative "Hochschule 2012" des baden-württembergischen Ministeriums werden derzeit neue Studiengänge eingerichtet und die Anzahl der Studierenden erhöht sich (für den zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang "Gesundheitsökonomie" wurde für die 30 vorgesehenen Studienplätze jährlich vom Ministerium die Einrichtung von drei Professorenstellen zugesagt).

Der Bachelor-Studiengang "Gesundheitsökonomie" vermittelt den Studierenden die Fähigkeit zur ökonomischen Gestaltung organisatorischer Prozesse und Übernahme betriebswirtschaftlicher Tätigkeiten in Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen den Ansatz, ökonomische Aspekte in der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege zu verstärken und einen ökonomisch orientierten Studiengang innerhalb der Fakultät anzusiedeln. Zur Verdeutlichung der Verquickung des Gesundheitsbereichs, der Sozialen Arbeit, der Pflege und des ökonomischen Bereichs empfehlen sie, die Studiengangsbezeichnung mit einem Untertitel zu versehen, z.B. "Ökonomik im Sozial- und Gesundheitswesen".

Aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter bezeichnen die in den Modulbeschreibungen dargelegten Ziele Qualifikationsziele für einen Bachelor-Studiengang. Sie raten, zusätzlich und mit Bezug auf den empfohlenen Untertitel ein Gesamtziel auszuformulieren und z.B. im Rahmen einer Präambel dem Modulhandbuch voranzustellen.

Die konzeptionelle Ausgestaltung des Studiengangs und das Konzept der Hochschule für angewandte Wissenschaften lassen aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter erwarten, dass der Studiengang neben den

wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch übergeordnete Fähigkeiten hervorbringt wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement; eine Persönlichkeits- bzw. persönliche Entwicklung ist durch die Inhalte des Studienganges gegeben. Hierzu tragen auch die drei Wahlpflichtmodule mit ihrem großen Lehrveranstaltungsangebot bei.

Es finden während des Studiums Praktika im Umfang von insgesamt 36 Credits statt, davon werden 6 Credits für ein studienbegleitendes Praktikum im vierten Semester (ein Tag pro Woche) vergeben und 30 Credits für das begleitete und hochschulisch betreute praktische Studiensemester im fünften Semester.

Es wird von der Fakultät befürwortet, wenn das praktische Studiensemester im Ausland abgeleistet wird. Von Seiten der Fakultät existieren vielfältige Kontakte und auch Forschungsprojekte in verschiedenen, auch außer-europäischen Ländern. Diese dienen den Studierenden als Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsstellen. Unterstützt werden die Studierenden auch von weiteren Stellen der Hochschule wie z.B. spezielle Studiengangsberatung. Das Studiengangskonzept bietet nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter Hinweise dafür, dass eine Qualifizierung für die berufliche Tätigkeit der Studierenden gegeben ist.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Konzept des Bachelor-Studiengangs sieht 24 Module vor. Mit Ausnahme des Moduls "Propädeutikum" und des Moduls "Kommunikation und Aushandlungsprozesse in interdisziplinären Teams" haben alle Module einen Umfang von 5 Credits oder mehr. Die Begründung der Hochschule, dass das Modul "Propädeutikum" mit 4 Credits in das Studium einführen soll und nicht wie die anderen Module des ersten Semesters ökonomisches Basiswissen vermittelt, hält die Gutachtergruppe für nachvollziehbar. Ebenso nachvollziehbar ist für sie die Argumentation der Hochschule, das Modul "Kommunikation und Aushandlungsprozesse in interdisziplinären Teams" mit 4 Credits diene zur Ausbildung von soft-skills in der arbeitsplatzbezogenen Kommunikation und falle daher im Umfang geringer aus als die anderen Module des zweiten Semesters, die 6 und 10 Credits umfassen.

Die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der Qualifikationsstufe 1 (Bachelor-Ebene) zugeordneten Deskriptoren zeigen sich im Curriculum des Studiengangs in der Beschreibung der Ziele und Inhalte.

(3) Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept sieht die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen vor. Es wird von den Gutachterinnen und Gutachtern im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele als stimmig aufgebaut bewertet und sieht angemessene Lehr- und Lernformen vor.

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen, dass bereits im vierten Studiensemester ein studienbegleitendes Praktikum stattfindet, wenngleich der Nutzen für die Einrichtungen des Gesundheitswesens nicht unmittelbar ersichtlich wird. Die Region Oberschwaben/Bodensee verfügt laut Hochschule über eine starke Wirtschaftskraft und eine Vielzahl an Unternehmen im Gesundheitsbereich (Kliniken, Arzneimittelhersteller u.v.a.). Die Fakultät hat bereits Kontakte geknüpft und sagt zu, ihr Bemühen, die regionalen Einrichtungen als potentielle Praxisstellen für die Studierenden zu gewinnen, noch zu verstärken. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Im Modulhandbuch sollten aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter die Angaben zur Literatur durchgehend auf die Angemessenheit hinsichtlich des Bachelor-Niveaus überprüft und ggf. aktualisiert werden, um die Studierenden nicht zu über- und auch nicht zu unterfordern.

Der Studiengang richtet sich an Abiturientinnen und Abiturienten bzw. Menschen mit Hochschulreife oder Fachhochschulreife (oder entsprechenden gleichwertigen Zeugnissen). An der Hochschule existiert für alle Bachelor-Studiengänge ein eigenes Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen durch ein Auswahlverfahren bzw. durch Wartezeit.

Es liegen nach Auskunft der Hochschule bereits etwa 356 Bewerbungen vor. Bislang ergibt sich aus der Bewerberlage, dass der Studiengang stark nachgefragt wird und problemlos im WS 2010/2011 beginnen kann.

Als didaktische Stärke wird von den Studierenden die einem Planspiel ähnelnde Methode "problem-based-learning" positiv hervorgehoben. Die Gutachtergruppe begrüßt die explizite Anwendungsorientierung und die geschilderte umfassende Vor- und Nachbereitung und schlägt die Verwendung auch im zu akkreditierenden Studiengang vor.

Die Organisation zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet.

(4) Studierbarkeit

Die Studienplangestaltung wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als durchführbar bewertet.

Hinsichtlich der Studienberatung geben die Studierenden anderer Bachelor-Studiengänge im Gespräch an, dass die Beratung sowohl die fachliche Seite betreffend als auch hinsichtlich überfachlicher Aspekte gegeben und von großem, persönlichem Engagement der meisten Lehrenden getragen wird, die teilweise auch zu ungewöhnlichen Zeiten gut erreichbar sind. Dies wird von den Gutachterinnen und Gutachtern begrüßt.

Derzeit verbessert die Hochschule ihr Betreuungskonzept durch die Einführung von Tutorien. Die Studierenden loben dies und befürworten einen Ausbau. Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter schließt sich dem Wunsch an.

Studierende mit Behinderung werden nach Aussage der Hochschule individuell unterstützt. Die Räume der Fakultät wurden weitgehend barrierefrei gestaltet durch Anbau eines Aufzugs.

Der Vollzeit-Studiengang wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als studierbar bewertet.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen orientieren sich an der Überprüfung der vorgegebenen Bildungs- bzw. Qualifikationsziele, sie sind aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter modulbezogen und kompetenzorientiert. Eine Wiederholbarkeit von

Prüfungen ist im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung in § 8 vorgesehen. Angaben zur relativen Notengebung finden sich in § 13. In § 17 sind Angaben zur Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen zu finden.

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 sehen vor, dass möglichst jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Es findet pro Pflichtmodul eine Prüfung statt. Im Modul "Bachelor-Prüfung" ist zusätzlich zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit ein Kolloquium zu absolvieren um die mündliche Präsentation einzuüben. Die Vergabe von fünf Prüfungsleistungen für die Wahlpflichtbereiche A, B und C (drei Module) ist für die Gutachtergruppe gut nachvollziehbar, wie auch die Gesamtanzahl von 27 Prüfungsleistungen für 24 Module und somit vier oder fünf Prüfungen pro Semester.

Die Studierbarkeit des Studiengangs hinsichtlich der Prüfungsdichte wird als leistbar eingestuft.

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Nachteilsausgleichsregelungen formaler und zeitlicher Art für Studierende mit Behinderung, die in der Prüfungsordnung in § 9 verankert sind.

Der Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung liegt vor. Der besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung konnte nach Aussage der Hochschule aus zeitlichen Gründen noch nicht vollständig überarbeitet und dem Studienverlaufsplan (Anlage 9) angepasst werden.

Die korrekten Angaben zeigen sich in der von den Gutachterinnen und Gutachtern als übersichtlich und klar begrüßten Modulübersicht bzw. dem Studienverlaufsplan. Die Anpassungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend abzubilden, die Gutachtergruppe erwartet eine Einreichung nach der Genehmigung durch das Ministerium.

(6) Ausstattung

Die derzeitige personelle Ausstattung zur Durchführung des Bachelor-Studiengangs wird vor Beginn des Studiengangs um eine weitere Professur mit dem Lehrgebiet Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Organisations-

und Personalentwicklung erweitert. Die Hochschule hat nach dem üblichen Berufungs-Verfahren einen Bewerber ausgewählt, die entsprechenden Unterlagen liegen beim Ministerium zur Genehmigung. Eine Einstellung ist für den 01.09.2010 vorgesehen. Die Hochschule Ravensburg-Weingarten legt nach eigenen Aussagen Wert auf eine langjährige Berufserfahrung der Professoren und einen entsprechenden Praxisbezug. Nach Aussage der Hochschule könnte der Studiengang im WS 2010/2011 auch beginnen, falls sich die Einstellung verzögern sollte, da mit dem ausgewählten Bewerber Gespräche geführt wurden und eine Notfall-Lösung angedacht ist bei der dieser Bewerber zunächst als Lehrbeauftragter fungieren würde.

Die Hochschule plant, zum SoSe 2011 die Einstellung eines weiteren Professors oder einer Professorin, eine Ausschreibung wird in Kürze erfolgen. Aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter wäre es günstig, für diese weitere Professur ebenso eine Person mit betriebswirtschaftlichem oder volkswirtschaftlichem Schwerpunkt einzusetzen. Die Hochschule kündigt an, dass voraussichtlich das Lehrgebiet Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft vorgesehen ist.

Eine dritte Professur ist vom Ministerium zugesagt und im Laufe des Studiengangs vorgesehen, voraussichtlich zum WS 2011/2012 mit dem Schwerpunkt Gesundheitswesen oder mit dem Schwerpunkt Recht.

Die Gutachterinnen und Gutachter raten, die Stellen jeweils mit entsprechenden Mitteln auszustatten.

Die personelle Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs ist aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gegeben, vorausgesetzt die oben beschriebenen personellen Massnahmen werden umgesetzt. Die Lehrverflechtung wurde in den Antragsunterlagen dargestellt und bei der Begutachtung dahingehend korrigiert, dass für den zum 01.09.2010 einzustellenden Professor die Modulverantwortlichkeit für weitere Module vorgesehen ist. Aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist die Besetzung der Stelle für das WS 2010/2011 (und möglichst auch für das SoSe 2011) anzuzeigen.

Der Vollzeit-Studiengang findet in Räumen der Hochschule auf dem Campus in Weingarten statt, dessen Sanierung derzeit im Gang ist. Unter dem Dach des

Fakultätsgebäudes werden in Kürze weitere Büroräume und Aufenthaltsräume ausgebaut. Die räumliche Situation der Fakultät wird als akzeptabel eingeschätzt. Insgesamt ist die räumliche und sächliche Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung des Studiengangs quantitativ und qualitativ gesichert, eine entsprechende Erklärung der Hochschule liegt vor.

Die Ausstattung der Bibliothek mit aktueller Fachliteratur ist noch gering, hier raten die Gutachterinnen und Gutachter zu weiteren einschlägigen Anschaffungen um Abhilfe zu schaffen. Die Bachelor-Studierenden geben an, dass sie Anschaffungswünsche äußern können und die Anschaffung üblicherweise sehr zügig erfolgt.

Die Studierenden loben die Aufgeschlossenheit der Hochschule hinsichtlich studentischer Belange. Die Gutachterinnen und Gutachter befürworten diese Offenheit sehr.

(7) Transparenz und Dokumentation

Die Information auf der Homepage der Hochschule wird nach Aussage der Hochschule laufend ergänzt. Die Anforderungen bzgl. Studienverlauf usw. sind für Interessierte an der Hochschule einsehbar. Die Anforderungen bzgl. Studienverlauf, Prüfungen usw. werden nach der Genehmigung durch das Ministerium durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen bekannt gemacht inklusive der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Aktualisierung der Satzung Evaluation und Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Eine schriftliche Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden findet in der Fakultät in jeder Veranstaltung per Fragebogen statt, dafür hat sich die Fakultät freiwillig entschieden. Die elektronische Rückmeldung für die Lehrenden enthält auch die Auswertung für die anderen Studiengänge der Fakultät zum Vergleich. Die Lehrenden sind aufgefordert, die Auswertung mit den Studierenden zu besprechen. Bei problematischen Rückmeldungen finden Gespräche zwischen den Lehrenden und der Fakultätsleitung statt.

Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für die Lehrenden sind gegeben.

Die Lernplattform "moodle" unterstützt die Lehrenden bei der Verteilung zusätzlicher Lehrmaterialien und die Studierenden bei der elektronischen Kommunikation und der Gestaltung der Selbstlernzeiten.

Die Gutachtergruppe rät, auch Zwischen-Ergebnisse der Evaluationen zur Weiterentwicklung des zukünftigen Studienbetriebs zu verwenden.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Das Kriterium entfällt, da es sich bei dem vorliegenden Studiengang nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch im Sinne des Kriteriums handelt.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Vielfältige Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind erkennbar, eine verschriftlichte Konzeption der Hochschule existiert noch nicht. Begrüßt wird von den Gutachterinnen und Gutachtern insbesondere, dass die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit explizit auch bei Stellenbesetzungen erfolgt; sie raten, diesen Aspekt auch bei der Besetzung der neuen Stellen zu beachten, für einen ausgewogenen Anteil an Männern und Frauen in der Professorenschaft. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, eine Konzeption der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit zu erarbeiten und schriftlich zu fixieren.

Sie raten außerdem dazu, die Entwicklung des Konzepts für flexible Betreuungszeiten für Kinder von Studierenden und Mitarbeitenden zusätzlich zu den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte des Studentenwerks voranzutreiben und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Eltern bzw. Studierenden in Familien mit Kindern das Studium zu erleichtern.

Zur Unterstützung der Studierenden plädieren die Gutachterinnen und Gutachter dafür, die Werbung für Hochschul-Stipendien zu verstärken.

An der Hochschule gibt es etwa 10 % ausländische Studierende. Die speziellen Unterstützungsmaßnahmen des von der Hochschule geförderten "Brother and Sister"-Programms, das Studierende mit den Bürgern der Stadt zusammenbringt, und des im Antrag ausführlich beschriebenen Projekts PAL-partnerschaftliches Lernen, das auch für Studierende mit Migrationshintergrund geöffnet ist, werden von der Gutachtergruppe sehr begrüßt und als zukunftssträchtig bewertet.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Gesundheitsökonomie" an der Hochschule Ravensburg-Weingarten, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Anzeige der Stellenbesetzungen für das WS 2010/2011 und für das SoSe 2011 bzw. Beschreibung des Stands des Berufungsverfahrens
- Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung an den Studienverlaufsplan; Einreichung der genehmigten Studien- und Prüfungsordnung
- Empfehlung zur Ausweisung eines konkretisierenden Untertitels für den Bachelor-Studiengang und Ausformulierung eines Studienziels (z.B. im Rahmen einer Präambel zum Modulhandbuch; sofern ein zusätzlicher Untertitel aufgenommen wird, ist dieser in der Studien- und Prüfungsordnung zu ergänzen)
- Ausbau der studentischen Tutorien
- Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Literatur-Angaben in den Modulbeschreibungen
- Anschaffung weiterer aktueller Fachliteratur

- Umsetzung der vielfältigen positiven Ansätze zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in ein schriftliches, handlungsleitendes Konzept
- Nutzung von Zwischen-Ergebnissen der Evaluation zur Weiterentwicklung des Studienbetriebs

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2010

Beschlussfassung vom 21.09.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 09.07.2010 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 14.07.2010.

Folgende Unterlagen wurden nachgereicht:

- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
- überarbeitete Evaluationssatzung
- Fragebogen zur Lehrevaluation

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Gesundheitsökonomie", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.3. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2015.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die für den Studiengang ausgeschriebene Professur Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Organisations- und Personalentwicklung ist zu besetzen. Es ist darzulegen, wie bis zur Besetzung der Professur die Lehre im Studiengang sichergestellt wird. Die Besetzung ist bei der Akkreditierungsagentur anzuzeigen.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist an den Studienverlaufsplan anzupassen und einzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.06.2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Zur Vervollständigung der Antragsunterlagen ist die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung einzureichen.

Freiburg, den 21.09.2010